

Sitzung vom 1. Dezember 2022

Frage Nr. 1193: Herr Kraft (CSP)

Thema: **Zeitplan zum Vollstatut der Tagesmütter**

Es gilt das gesprochene Wort!

Wie das Unterrichtswesen ist die Kleinkindbetreuung eine familienpolitische Grundaufgabe der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die auch adäquat entlohnt werden sollte. Seit vielen Jahren fordert daher die CSP das Vollstatut für Tagesmütter. In den letzten Jahren wurde auch seitens der Regierung mehrmals betont, das Vollstatut für Tagesmütter umsetzen zu wollen. In diesem Zusammenhang kündigte die Regierung im vergangenen April die Gründung einer paragemeinschaftlichen Einrichtung für Kinderbetreuung an. Laut der zuständigen Ministerin sollten damit „neue und bessere Perspektiven“ und „mehr Planungssicherheit“ in der Kleinkindbetreuung entstehen. Konventionierte Tagesmütter, die bisher eine Aufwandsentschädigung für ihre Arbeit erhalten, sollen künftig laut Aussage der Regierung dann in ein Angestelltenverhältnis wechseln und damit von einem „Teilstatut“ mit gewissen sozialen Vorteilen in ein „Vollstatut“ mit allen Privilegien eines Angestelltenvertrags wechseln. Die Ministerin kündigte an, dass das dafür nötige Dekret 2023 verabschiedet werden soll.

Dazu meine Frage:

- 1. Wie ist der Stand der Dinge bzgl. der Gründung der genannten paragemeinschaftlichen Einrichtung?*
- 2. Wann wird dem Parlament ein entsprechendes Konzept zur Diskussion vorgelegt?*
- 3. Wann ist mit der Einführung des damit verbundenen Vollstatuts für Tagesmütter in der DG zu rechnen?*

Antwort

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Kollegin Klinkenberg arbeitet intensiv und in enger Zusammenarbeit mit den Akteuren in der Kinderbetreuung an der Neuausrichtung des RZKB und der Umwandlung einer V.o.G. in eine Einrichtung öffentlichen Interesses.

Das RZKB hat bei diesem Prozess eine partizipative und wichtige Rolle inne. Das Zentrum hat das Konzept zur Neuausrichtung und ein Leitbild verfasst und somit seine Vorstellungen zu Papier gebracht.

Die beiden vom RZKB-Verwaltungsrat verabschiedeten Dokumente wurden im letzten Jahr der Regierung übermittelt.

Daraufhin wurde eine Lenkungsgruppe mit Vertretern der Regierung, des Ministeriums und des RZKB eingesetzt, um in zahlreichen Sitzungen die Rahmenbedingungen der Neuausrichtung zu besprechen.

Auf dieser Grundlage wurde am 20. April 2022 eine Absichtserklärung zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem RZKB unterzeichnet. In diesem Dokument wurden die wichtigsten Eckpunkte der neuen Struktur festgehalten.

Die Absichtserklärung war die Grundlage für die Ausarbeitung eines Dekretvorentwurfs, der anschließend in der Lenkungsgruppe mit dem RZKB besprochen wurde.

Der entstandene abgeänderte Dekretentwurf wurde in der Regierungssitzung vom 22. August 2022 in erster Lesung genehmigt. Anschließend wurde der Text der Generalversammlung und dem Verwaltungsrat des RZKB sowie der Datenschutzbehörde zur Begutachtung übermittelt.

Am 25. November 2022 wurde das Dokument im Sektorenausschuss mit den Gewerkschaften konzertiert.

Auf Grundlage der Stellungnahmen bereitet die Verwaltung aktuell den Textentwurf für die zweite Lesung vor. Nach der zweiten Lesung wird der Entwurf dem Staatsrat zur Begutachtung vorgelegt und nach der dritten Lesung im Parlament zur Diskussion und Verabschiedung hinterlegt.

Seit Ende 2020 finden parallel Austausch- und Informationsversammlungen mit dem Personal des RZKB, dem Dachverband der selbstständigen Tagesmütter und mit der Vereinigung der Tagesmütter Ostbelgiens (VTO) statt. Mit der VTO trifft sich Kollegin Klinkenberg im Übrigen erneut am kommenden Dienstag.

Sie können dieser Antwort entnehmen, dass die Regierung im permanenten Austausch mit den Akteuren in der Kinderbetreuung steht.

In Kürze wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit den Ausführungsbestimmungen zum Statut (für das gesamte Personal) befasst. In dieser Arbeitsgruppe sind das RZKB, die Gewerkschaften, die Regierung, das Ministerium und die VTO vertreten.

In der Verwaltung sind mittlerweile mehrere Fachbereiche involviert, federführend der Fachbereich Familie & Soziales sowie die Fachbereiche Personal und Finanzen.

Die beiden letztgenannten Fachbereiche begleiten uns bei den Vorbereitungen hin zu einem öffentlichen Personalstatut und der öffentlichen Haushaltsführung.

Neben diesen Arbeiten haben auch Verhandlungen zwischen der Regierung und den Gemeinden zur Regelung der zukünftigen finanziellen Beteiligung der Gemeinden in der Einrichtung öffentlichen Interesses im Bereich der Kinderbetreuung stattgefunden. Die Regierung hat den Gemeinden einen Vorschlag unterbreitet, der zukünftig zu einer finanziellen Entlastung der Gemeinden führen wird.

Dem Parlament wird der Dekretentwurf zur Schaffung einer neuen Einrichtung öffentlichen Interesses im Frühjahr vorliegen, damit dieser noch vor der Sommerpause 2023 verabschiedet werden kann.

Das Vollstatut für die Tagesmütter geht mit dem Einsetzen der neuen Einrichtung öffentlichen Interesses einher. Alle involvierten Akteure setzen sich dafür ein, damit die neue Einrichtung am 1. Januar 2024 an den Start gehen kann.

Damit das RZKB diesen umfassenden und komplexen Prozess bestmöglich vorbereiten und begleiten kann, hat die Regierung dem RZKB zusätzliches Personal zugesagt, u.a. in der Lohnbuchhaltung und der Abteilung Buchhaltung/Finanzen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.